



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Direktorin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Februar 2012 haben Sie die Kantone zur Vernehmlassung bezüglich Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) eingeladen. Wir können Ihnen zum Entwurf der RPV folgendes mitteilen:

Die Eidgenössischen Räte haben am 23. Dezember 2011 eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) verabschiedet, mit der die Standesinitiative des Kantons St. Gallen zum Bauen ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden soll. Durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs von Artikel 24c RPG muss auch Artikel 41 RPV angepasst werden. Mit der Umsetzung der Standesinitiative St. Gallen fallen neu auch altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten unter den Anwendungsbereich von Artikel 24c RPG. Im Ergebnis bedeutet dies, dass altrechtliche Wohnbauten generell unter Artikel 24c RPG fallen.

Ausserdem beinhaltet die Teilrevision der RPV eine Änderung von Artikel 34a Absatz 1 Buchstabe c hinsichtlich Wärmeproduktion in der Landwirtschaftszone. Massgebend soll neu bei einem landwirtschaftlichen Betriebszentrum einer Heizanlage, anstelle des bisherigen örtlichen Kriteriums, auf die Energieeffizienz der Anlage abgestellt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst die Anpassungen der RPV. Eine Anmerkung ergibt sich zu Artikel 41 Absatz 2 E-RPV. Im Verordnungsentwurf wird der Begriff "unbe-

wohnte landwirtschaftliche Bauten und Anlagen" eingeführt. Ob darunter auch Bauten und Anlagen zu verstehen sind, die nur zeitweise des Jahres landwirtschaftlich genutzt bzw. bewohnt werden (beispielsweise Alpgebäude) kommt aus dem Entwurf der RPV nicht eindeutig hervor. Dazu müsste die Verordnung eine klare Antwort geben.

Sehr geehrte Frau Direktorin, wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 22. Juni 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli